

Stellungnahme der AbL zur Überprüfung des Pachtvergabeverfahrens der EKM

(die Bezeichnungen beziehen sich auf das Stellungnahmeformular der EKM vom Dezember 2015)

Zu A. 1. und 2. Ausschlusskriterien

Dies findet unsere volle Zustimmung.

Zu B.3.1 bis 3.3. Regionale Herkunft

Dies findet unsere volle Zustimmung.

Zu B.3.4.

Um auch in Mitteldeutschland bäuerliche Betriebsgründungen zu ermöglichen, sollte die Kirche dies zur Belebung der Dörfer mit unterstützen und Neugründern die Möglichkeit geben, Kirchenflächen zu pachten. Viele gut ausgebildete junge Menschen haben durchdachte Pläne zur Gründung vielfältig strukturierter Betriebe, die wichtige Impulse für die Wiederbelebung des dörflichen Lebens liefern können und suchen dringend nach einer Möglichkeit, diese auch zu realisieren. In aller Regel schaffen sie dabei wesentlich mehr Arbeitsplätze je Hektar, als sonst üblich – deshalb sollten sie bei Vorlage eines schlüssigen Betriebskonzeptes unter Punkt 3.4. ebenfalls 3 Punkte erhalten. In diesem Fall erhalten sie keine weiteren Punkte für die regionale Herkunft.

Zu B.4.1. Kirchenzugehörigkeit

Dies sollte kirchenintern entschieden werden.

Zu B.4.2. und 4.3.

Die entscheidende Frage hierbei sollte doch sein, ob und inwieweit sowohl die auf dem Land direkt tätigen Menschen, als auch diejenigen, die die Verantwortung tragen und die Entscheidungen treffen, sich mit der Kirche und ihren Idealen verbunden fühlen. Insofern erscheint es uns als nicht sinnvoll, die Dauerangestellten eines Betriebes aus dieser Betrachtung auszuschließen, da es ja in aller Regel diese Menschen sind, die die eigentlichen Arbeiten auf dem Boden verrichten und von deren Gespür und Verantwortungsbewußtsein der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit etc. wesentlich mit abhängt. Die bisherige Regelung sollte unbedingt beibehalten werden.

Zu 5. Pachtpreisgebot

Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtpreises der Kreiskirchenämter erwächst dem Pachtbewerber kein Vorteil. Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Dörfern und es werden einseitig ökonomisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt.

Zu C. Zusatzkriterium

Generell ist anzumerken, daß es aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, für alle unter C. genannten und noch zu nennenden Punkten insgesamt nur 1 Punkt geben soll, da damit die gewünschte differenzierte Bewertung der Pachtbewerber nicht möglich ist. Für jedes Kriterium 6.1. - 6.3.5. sind extra Punkte zu vergeben.

Zu 6.1. soziales Engagement, hier: Arbeitskräftebesatz 0 bis 3 Punkte

Die Dörfer können nur lebendig – und damit auch die Kirche im Dorf – bleiben, wenn die Menschen vor Ort ihre Existenz sichern können; dazu kann die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden max. 3 Punkte an Betriebe vergeben, die durch ihre Vielfältigkeit möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und sichern. Ein brauchbares Kriterium zur Beurteilung stellt dafür die von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für jeden Betrieb ermittelten Normarbeitszeiten dar, da sie jedem Betrieb individuell vorliegen, einfach abgefragt und von der Verwaltung bewertet werden können.

Zu 6.2. kirchliches Engagement

Dies findet unsere volle Zustimmung.

Zu 6.3. ökologische Landwirtschaft 0 oder 1 Punkt

Es gibt derzeit keinen nachprüfbaren Standard für eine „artgerechte“ Tierhaltung, der über den mittlerweile gesellschaftlich stark kritisierten gesetzlichen Minimalstandard hinausgeht. Die vorhandenen Markenlabels und auch die Tierwohlnitiative des Lebensmittelhandels erfassen in Mitteldeutschland nur einen Bruchteil der Betriebe. Deshalb müßte das Kriterium „artgerechte und zertifizierte Tierhaltung“ sehr detailliert untersetzt werden, um eine Aufweichung des Kriteriums zu vermeiden.

Deshalb schlagen wir vor, daß ökologisch wirtschaftende Betriebe 1 Punkt erhalten. Darüber hinaus sollte die Frage der bodengebundenen Tierhaltung gesondert betrachtet und bewertet werden.

Erweiterung 6.3.1. bodengebundene Tierhaltung 0 oder 1 Punkt

Um einer industriellen Massentierhaltung ohne betriebliche Futtergrundlage mit all ihren ethischen und ökologischen Problemen keinen Vorschub zu leisten, erhält der Bewerber 1 Punkt bei Einhaltung der Vorgabe von § 201 des Bundesbaugesetzbuchs, wonach mind. 50% des Futters der Tiere auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen mit mind. 12 Jahren Pachtdauer erzeugt werden können. Im Normalfall wird dies erreicht, wenn der Tierbesatz zwischen 0,3 und 2 GVE/ha liegt; dieser Punkt wird also nicht vergeben, wenn der Tierbesatz geringer als 0,3 GVE/ha oder höher als 2 GVE/ha ist. Diese Zahl muß jeder

Betrieb einmal jährlich bestimmen und bei der Beantragung der Flächenpämien an das Landwirtschaftsamt übermitteln. Deshalb ist auch dieses Kriterium leicht abfragbar und überprüfbar.

Dieser Punkt wird nicht vergeben, wenn der maximale Tierbestand nach § 35 Bundesbaugesetzbuch (Tierplätze: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 30.000 Masthühner, 15.000 Legehennen, 15.000 Puten, 600 Rinder) überschritten wird, da dann eine sozialverträgliche Tierhaltung ohne nachbarschafts- und umweltschädliche Konzentration von Emissionen nicht mehr gewährleistet ist.

Erweiterung 6.3.2. Gentechnikfreiheit

0 oder 3 Punkte

Um der besonderen Verantwortung der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung gerecht zu werden, ist sicherzustellen, daß Kirchenland falls irgend möglich nur an solche Betriebe verpachtet wird, die im **gesamten** Betrieb gentechnikfrei arbeiten - dies betrifft auch die eingesetzten Futtermittel. Das hier im Moment in der Massentierhaltung am meisten eingesetzte Eiweißfuttermittel Soja stammt zu 90 % aus Gentechnik-Anbau und trägt neben einem enormen Herbizideinsatz in den Erzeugerländern nachweislich auch zu einer immer weiter fortschreitenden Abholzung der Regenwälder in Lateinamerika bei, obwohl es heimische Alternativen dazu gibt. Mit diesem Kriterium unterstützt die EKM also auch aktiv die Bemühungen um den Klimaschutz. Auch dieses Kriterium ist leicht abfragbar und überprüfbar.

Erweiterung 6.3.3. Soziale Landwirtschaft

0 oder 1 Punkt

Engagiert sich ein Betrieb besonders im Bereich der sozialen Landwirtschaft, z.B. bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, psychischen Krankheiten o.ä., so erhält er dafür einen Punkt.

Erweiterung 6.3.4. durchschnittliche Schlaggröße

0 oder 1 Punkt

Der Zusammenhang zwischen Großflächenlandwirtschaft mit den damit zusammenhängenden ausgeräumten Landschaften und dem hiesigen Artensterben sind oft und eindrucksvoll beschrieben und belegt worden. Die durchschnittliche Schlaggröße des Betriebes läßt sich ebenfalls einfach aus dem jährlich zu erstellenden Mehrfachtantrag des Betriebes ablesen. Liegt die durchschnittliche Schlaggröße unter dem Landesdurchschnitt, so erhält der Bewerber 1 Punkt, liegt sie darüber keinen.

Zu 6.4. Umbenennung

Dies findet unsere volle Zustimmung.

Zu den weiteren Diskussionspunkten

Ein Eintrittsrecht des Altpächters in das beste Gebot führt zu dem in der Erläuterung geschilderten Effekt – deshalb lehnen wir dies strikt ab. Der Argumentation zum Thema Existenzgefährdung schließen wir uns ebenfalls vollumfänglich an.

In der Vergangenheit kam es oft vor, daß die abgelehnten Pachtbewerber über ihre Ableh-

nung erst informiert wurden, als der neue Pachtvertrag bereits ausgestellt war und es also keine Möglichkeit des Einspruchs mehr gab. Dies sollte sich in der Zukunft unbedingt ändern, deshalb sollte hier der Punkt 6 der „Beschreibung des Verfahrens“ vom 14.10.2014 dahingehend ergänzt werden, daß zwischen der schriftlichen Absage an die nicht berücksichtigten Pachtbewerber und der Vertragsausfertigung mindestens 4 Wochen liegen, um genügend Zeit für Klärungen einzuräumen.

Dem von Seiten des Bauernverbandes bereits geäußerten Vorschlags, die Kirchgemeinden wieder stärker in das Pachtvergabeverfahren einzubinden treten wir entschieden entgegen. Dies wäre ein echter Rückschritt, da bei der dominierenden Agrarstruktur in Mitteldeutschland es für viele Gemeindekirchenräte nahezu unmöglich ist, sich gegen den im Ort vorherrschenden Großbetrieb zu entscheiden. Ein zentral geführtes und objektives Punkteverfahren entspricht den gesamtkirchlichen Interessen auf jeden Fall wesentlich stärker.